

Guten Tag [REDACTED],

wir kommen auf Ihre Anfrage nach § Abs. 1 IFG BE vom 08.02.2024 zurück. Zu Ihren Fragen wie folgt:

1. Inwieweit werden seitens Ihrer Universität den Studierenden tier(versuchs)freie Praktika angeboten bzw. ein tier(versuchs)freier Abschluss ermöglicht?

In den Studiengängen des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie (BCP) werden keine Praktika mit Tierversuchen und keine mit Tierverbrauch durchgeführt. Mehr Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.fu-berlin.de/sites/menschundtier/index.html>.

Im von Ihrer Frage ebenfalls betroffenen Studiengang Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin ist ein tierversuchsfreier Studienabschluss nicht möglich, da die Ausbildung am Tier gesetzlich vorgeschrieben und auch inhaltlich unverzichtbar ist. Da die Ausbildung am Tier definitionsgemäß ein Tierversuch ist, ist ein tierversuchsfreies Studium der Veterinärmedizin nicht möglich. Entsprechend den Anforderungen des Tierschutzgesetzes werden Tierversuche in der Ausbildung jedoch auf das notwendige Maß reduziert, so dass am Fachbereich Veterinärmedizin in großem Umfang tierversuchsfreie Alternativen in der Lehre eingesetzt werden. Hierzu zählen beispielsweise eine tierversuchsfreie anatomische Ausbildung, der Einsatz umfangreicher Simulationsprogramme in den physiologischen Übungen und insbesondere eine umfangreiche Nutzung des Veterinary Skills Net der Freien Universität Berlin in der klinischen Ausbildung - die letzten beiden jeweils ergänzend zur Ausbildung am Tier. Mehr Informationen zum Veterinary Skills Net finden Sie hier: <https://www.vetmed.fu-berlin.de/studium/skills-net/index.html>.

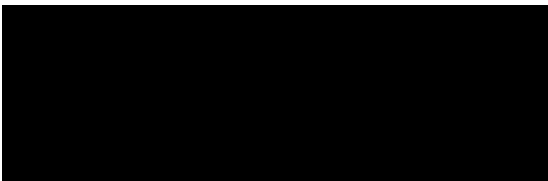
2. Sofern tier(versuchs)freie Optionen angeboten werden, wie viele Studierende haben bereits davon Gebrauch gemacht?

Wie unter 1. mitgeteilt, werden in den Studiengängen des Fachbereichs BCP keine Praktika mit Tierversuchen und -verbrauch durchgeführt. Die Freie Universität Berlin bietet im Studiengang Veterinärmedizin keine tierversuchsfreien Optionen an. Das Ausbildungsprogramm wird laufend dahingehend optimiert, mit möglichst wenig Tierversuchen das Ausbildungsziel zu erreichen. Die Tierversuche, die in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde als erforderlich angesehen werden, sind notwendig und von allen Studierenden zu absolvieren.

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links: <https://www.fu-berlin.de/sites/menschundtier/alternativmethoden/lehre-alternativmethoden/index.html>.

Sofern Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, würden wir Sie bitten, sich an die Tierschutzbeauftragte der Freien Universität Berlin zu wenden: <https://www.fu-berlin.de/einrichtungen/interessenvertretungen/tierschutzbeauftragte/index.html>.

Mit freundlichen Grüßen



Freie Universität Berlin
Das Präsidium
Rechtsamt - RA II -

Kaiserswerther Str. 16-18

14195 Berlin

Tel.: +49 (0)30 838-73723

Fax.: +49 (0)30 838-473702

E-Mail: Rechtsamt@fu-berlin.de



Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 8. Februar 2024 18:20

An: vpl@hu-berlin.de; Präsident der Freien Universität Berlin <praesident@fu-berlin.de>; Lehr- und Studienangelegenheiten <Lehr-und-Studienangelegenheiten@fu-berlin.de>; info@astafu.de

Betreff: Anfrage nach Berliner IFG im Kontext von § 21 Abs. 5 Landeshochschulgesetz - tierfreies Studium

Sehr [REDACTED],

Sehr [REDACTED],

Sehr [REDACTED],

Sie haben in Ihrem Bundesland seit dem 01.01.2021 im Landeshochschulgesetz den § 21 Abs. 5, welcher bestimmt, dass in Lehre und Prüfungen auf die Verwendung eigens dafür getöteter Tiere verzichtet werden soll, sofern zulässigerweise andere Lehrmethoden und -materialien eingesetzt werden können. Damit wird es Studierenden leider nicht zwingend ermöglicht, wie etwa vorbildlich in Bremen, ihr Studium völlig tier(versuchs)frei zu absolvieren.

Ich bitte Sie in diesem Kontext um die Übersendung von Informationen zu folgenden Fragen auf Grundlage des Berliner IFG, da diese Informationen dem zuständigen Ministerium nicht vorlagen, welches uns an Sie direkt verwies:

- Inwieweit werden seitens Ihrer Universität den Studierenden tier(versuchs)freie Praktika angeboten bzw. ein tier(versuchs)freier Abschluss ermöglicht?
- Sofern tier(versuchs)freie Optionen angeboten werden, wie viele Studierende haben bereits davon Gebrauch gemacht?

Bei Unzuständigkeit bitte ich gemäß § 13 Abs. 1 S. 3 IFG um Weiterleitung an die zuständige Stelle und erkläre für diese Weiterleitung ausdrücklich mein Einverständnis, meine personenbezogenen Daten weiterzugeben.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln.

Ich bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich zugänglich zu machen. Gemäß § 14 Abs. 1 S. 3 IFG sollten Sie mir die begehrte Information unverzüglich zugänglich machen. Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor. Sollte der Antrag dennoch abgelehnt werden, bitte ich um ausführliche Begründung.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail (siehe unten) gemäß § 13 Abs. 3 IFG. Sollte dies nicht möglich sein, erbitte ich die Information an meine u. a. Postanschrift.

Ich möchte Sie um eine Eingangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

=====

[REDACTED]

Ärzte gegen Tierversuche e.V./Doctors Against Animal Experiments
Goethestr. 6-8
51143 Köln/ Cologne

[REDACTED]

aerzte-gegen-tierversuche.de

Vereinsregister/ Register of Associations: Amtsgericht Köln/ District Court Cologne VR 18796
Lobbyregister Bund: [R001251](#), [Visitenkarte](#)

=====



Einzigartig! Unsere Datenbank für tierversuchsfreie
Forschungsmethoden: www.nat-database.de



Ausgezeichnet mit dem Lush Prize 2022 und
dem Niedersächsischen Tierschutzpreis 2022!